

Ordnung

zur Handhabung des polizeilichen Führungszeugnisses zur Betreuung von Minderjährigen

Der CSV macht sich das Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 zu eigen, einschlägig bestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendbetreuung fernzuhalten.

1. Schutzbedürftig sind alle Minderjährigen, d.h. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Von allen Übungsleitern und ständigen Helfern ab 14 Jahre für Minderjährige wird ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten“ verlangt. Das gilt auch für Übungsleiter und Helfer, die nicht Mitglied im Caputher Sportverein sind.
3. Der CSV übermittelt jedem Betroffenen einen Vordruck (Muster im Anhang), den dieser unterschrieben bei der Verwaltung seines Wohnortes einreicht.
4. Weigert sich ein Betroffener mitzuwirken, muss er seine Tätigkeit mit den Minderjährigen unverzüglich beenden.
5. Das Führungszeugnis erhält der Betroffene per Post und muss es dem Zuständigen übergeben.
6. Zuständig für die Abwicklung seitens des CSV ist der Vorsitzende. Er kann auch einen oder je Gruppe von Betroffenen einen Zuständigen benennen.
7. Nur der Zuständige nimmt Einsicht in das Führungszeugnis. Danach ist das Führungszeugnis dem jeweils Betroffenen auszuhändigen. Der Zuständige ist verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln.
8. Sollte ein relevanter Eintrag vorhanden sein, muss der Betroffene seine Tätigkeit sofort beenden.
9. Das Verfahren wird im Abstand von drei Jahren wiederholt.
10. Neue Übungsleiter oder Helfer müssen mit Aufnahme der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen, wofür der CSV den Vordruck zur Verfügung stellt. Der weitere Ablauf ist wie oben. Danach gliedern sie sich in das periodische Verfahren ein. Ist das letzte Führungszeugnis weniger als zwei Jahre alt, kann der Zuständige von einer erneuten Prüfung absehen.

Die Ordnung wurde vom Vorstand am 11.10.2018 beschlossen und am 18.11.2021 erweitert.

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs.2 BZRG

Hiermit beantrage ich

<<Nachname>> <<Vorname>>

<<Strasse>> <<Plz>> <<Ort>>

ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. §30a BZRG für meine ehrenamtliche Tätigkeit beim Caputher Sportverein 1881 e.V.

Entsprechend dem Merkblatt vom Bundesjustizministerium vom 15.10.2014 beantrage ich, von der Gebührenerhebung abzusehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Aufforderung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zur Betreuung von Minderjährigen

Der Caputher Sportverein 1881 e.V.,
Max-von-Laue-Str.17, 14548 Schwielowsee, E-Mail: info@caputher-sportverein.de,
als gemeinnützig anerkannt,
fordert

<<Nachname>> <<Vorname>> <<Geburtsdatum>>

auf, für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit als
<<Ämter>> in der Abteilung <<Abteilung>>

bei uns zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis zur Betreuung von Minderjährigen gem. §30a Abs.2 BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Beantragung liegen vor.

Caputh, den <<Datum>>

.....
Unterschrift